

Schicksal überlassen, haben die Kommunen auch hier im Regen stehen lassen. Unsere Anträge, von der LINKEN und übrigens auch von der SPD, schon im Landeshaushalt diesen Kommunal-Kombi finanziell durch das Land zu flankieren und zu kofinanzieren, haben Sie abgelehnt. Das spricht Bände. Sie vergeben sich damit viele Chancen, Menschen hier tatsächlich in Arbeit zu bringen, im Übrigen in gemeinwohlorientierte Arbeit im Interesse von Kommunen, die es ja auch nicht so dick haben und die das gern in Anspruch genommen hätten, wenn es hier eine Kofinanzierung gegeben hätte.

Zum Schluss, verehrte Kollegen von der SPD, kann ich Ihnen eines nicht ersparen, Sie haben hier den Antrag eingereicht. Bekannterweise gab es ein ganzes Maßnahmenpaket auch von unserer Fraktion DIE LINKE im Bundestag, u.a. fast im Urton identisch der Punkt zum Kommunal-Kombi. Das haben Sie abgelehnt. Es haben dort drei Redner der SPD geredet - ich will es nur sagen: Wolfgang Grotthaus, Anette Kramme, dann kam auch der Herr Stöckel. Alle haben sich gegen den Antrag von der Fraktion DIE LINKE ausgesprochen und haben sich in Diffamierungen ergangen. Ich will Ihnen nur sagen: Hier anders reden, als im Bund zu handeln, wo Sie in der Verantwortung sind, wo Sie Hartz IV und alles, was damit im Zusammenhang steht, nach wie vor auch zu verantworten haben, das halte ich für außerordentlich problematisch, das halte ich für doppelzünftig. Ich meine, das müssen Sie sich schon mal sagen lassen, das nagt natürlich an der Substanz und an der Glaubwürdigkeit. Da braucht man sich über dieses und jenes gerade jetzt auch im Wahlkampf nicht zu wundern - das Ihnen nur noch mal ins Stammbuch geschrieben. Ich denke, wir stehen nach wie vor an der Seite der Betroffenen. Ich denke, man darf nicht nur reden, man muss auch handeln, letztendlich auch in konkreten Taten.

Damit komme ich zum Schluss und gebe dem Minister ...

Vizepräsidentin Pelke:

Nein, geben Sie nicht, sonst gebe ich Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben die Möglichkeit, Sie geben das mir, dann wird in diesem Haus an alle auf ganz normalem Weg das Informationsblatt verteilt. Dafür wird die Verwaltung über den normalen Postweg Sorge tragen, dass Landesregierung und Abgeordnete mit den Unterlagen versorgt werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte vielleicht eingangs einen Satz sagen zu dem, was Sie, Frau Leukefeld, gesagt hatten zu den Damen und Herren des Thüringer Arbeitslosenparlaments und der Arbeitsloseninitiative, wo wir in den letzten fünf Jahren, denke ich mal, auch ganz vernünftig mitgearbeitet haben, gemeinsam alle drei Fraktionen immer dafür gesorgt haben, dass dieses Parlament hier im Hause auch tagen konnte. Es wurde auch wirtschaftlich immer von allen drei Fraktionen unterstützt. Ich denke, es ist nur allzu verständlich, wenn genau diese Initiative und das Arbeitslosenparlament dem Ministerpräsidenten und den Mitgliedern der CDU-Fraktion solche Briefe schickt, blaue Briefe, wo die Kündigung ausgesprochen wird. Dann signalisiert man, dass - ich will das jetzt nicht vorlesen - man sie nicht mehr will. Das steht wortwörtlich so drin. Die logische Folge dessen ist doch dann, dass ich dann auch nicht mehr hingehöre. Ich gehe doch nicht zu einer Party, wo ich nicht eingeladen respektive ordentlich ausgeladen werde.

(Beifall CDU)

Da muss man schon Verständnis haben für die Reaktion des Ministerpräsidenten und auch von uns. Ansonsten, wenn ich den Brief nicht bekommen hätte, wäre ich sicherlich, wenn es die Zeit erlaubt hätte, auch hingegangen. Das vielleicht dazu zum Einstieg.

Zum Antrag der SPD-Fraktion - Arbeitsmarktinstrumente verbessern: Der Standpunkt der CDU-Fraktion und mein Standpunkt sind hier mehrfach in den letzten Jahren deutlich gemacht worden. Wir waren immer Partner der ARGEn und der Optionskommunen und haben die versucht zu unterstützen. Wir denken, dass hier Hilfe aus einer Hand gut gemacht worden ist, allerdings die notwendige Rechtssicherheit sollte hier gegeben werden. Da sind wir mit den Kollegen der SPD einer Meinung, wir brauchen in den Bereichen Personalhoheit, denn wir wissen - das haben wir auch gemeinsam besprochen -, dass die dort befristeten Stellen bei den ARGEn insbesondere dazu führen, dass sich die guten Leute wegbegeben wegen der hohen Unsicherheit, die besteht. Das ewige Hineinregieren der BA und damit im Ergebnis die Einschränkung der lokalen Aktivitäten, das sind Dinge, die uns nicht gefallen haben und dagegen haben wir immer gesprochen. Wir wissen, dass die BA bis dahin alles unternommen hat, um ihren Einfluss zu verfestigen und damit den Gestaltungsspielraum der Arbeitsmarktakteure vor Ort einzuschränken. Deshalb haben wir uns immer klar für die Verlängerung und Ausweitung des Optionsmodells ausgesprochen. Die CDU-Fraktion hat sich gegenüber den ARGEn und Optionskommunen da-

für eingesetzt, möglichst noch in der gegenwärtigen Legislatur die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils, wonach die gegenwärtige Mischverwaltung der ARGEn das Grundgesetz verletzt, herbeizuführen.

Als Lösungsweg für die Neuordnung wurde von der Arbeitsgruppe um Rüttgers, Beck, Scholz sowie allen Landesarbeitsministern vorgeschlagen, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Kommune als Träger eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts, sogenannte Zentren für Arbeit und Grundsicherung, auf der Basis einer Grundgesetzänderung errichten sollten. Eine solche Lösung liegt im Interesse der Leistungsempfänger und der Planungssicherheit der ARGEn. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion die Grundintentionen des Punkts 1 Ihres Antrags, Herr Kollege Schubert, grundsätzlich. Das hätte ich Ihnen alles schon vor drei Monaten sagen können. Der im Antrag in Punkt 2 vorgeschlagene Verfahrensweg wurde aber offensichtlich in Deutschland für nicht anwendbar gehalten. Auch die SPD-Länder hatten keine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet, um im Fall einer Niederlage die Debatte im Bundestag nicht gänzlich zu blockieren. Das ist aber auch weiter nicht schlimm. Aktiv sein ist immer besser, als passiv in der Ecke zu sitzen. Man kann ja Vorreiter sein und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, wäre bei der ersten Einbringung des Antrags auch hier Zustimmung unsererseits angezeigt gewesen und das hätten wir auch gemacht. Da wäre unter Umständen eine Bundesratsinitiative zeitlich möglich gewesen. Aber wir sind heute ein paar Monate weiter. Es ist schon mehrfach heute angeklungen und auch ich hatte schon damit gerechnet, dass der Antrag wieder zurückgezogen wird. Es ist nämlich ganz schön heiß und warm draußen und das ist ja so ein Ding mit der Aufmerksamkeit. Das war ja wohl die Begründung beim letzten Mal, als Sie Ihren Antrag zurückgenommen haben: zu spät, Aufnahmefähigkeit nicht gegeben. Das ist bei der Hitze hier dann vielleicht auch so. Aber nun behandeln wir es ja. Da stellt sich die Frage, nun ist Kollege Matschie nicht da, ob Sie, wenn sich Ihr Traum erfüllen würde und Sie in Regierungsverantwortung kämen, um 19.00 Uhr die Bude einfach schließen. Stellen Sie sich vor, es steht bei den Verhandlungen in Sachen Opel der Bundeswirtschaftsminister auf und sagt, es ist um 22.00 Uhr, Aufnahmefähigkeit eingeschränkt, Schluss mit den Verhandlungen für heute; schlicht und einfach ein Witz wäre das gewesen.

(Beifall CDU)

Fragen Sie mal die alten Hasen in Ihren Reihen oder hier oder auch da, wie viele Entscheidungen in den ersten Runden hier nachts getroffen wurden. Der erste Landtag hat oft genug bis in den Morgen ge-

tagt. Ich denke, wenn schon solche Entscheidungen getroffen werden, dass wir bis „open end“ tagen, wir waren nicht verantwortlich für die Überbordung der Tagesordnung, dann muss man es am Ende auch durchziehen und dann haben wir auch das Standing alle zusammen, das bis zum Ende durchzutragen.

Noch ein Wort zum Punkt 3, zum Kommunal-Kombi. Sicher, die erste große Aktion, auch das will ich sagen, weil ja heute viel vom Wahlkampf geredet wird, um die 4 Mio. neue Arbeitsplätze von Herrn Steinmeier zu untersetzen - aber ich kann nur warnen, Herr Schröder wollte die Arbeitslosigkeit halbieren. Sie erinnern sich, die Arbeitslosigkeit stieg im Gegenteil dazu. Fazit für uns: Bei solchen Aussagen der SPD sind zumindest Zweifel angesagt.

Inhaltlich zum Punkt 3 des Antrags ist unsererseits zu sagen, dass es sich bei dem Kommunal-Kombi um eine sehr teure Maßnahme handelt; zusätzliche Landesmittel stehen nicht zur Verfügung, das wissen wir alle. Kommunal-Kombi würde darüber hinaus ESF-Mittel binden, die für effektivere Landesinstrumente genutzt werden sollten. Insoweit wird dem Antrag, Arbeitsmarktinstrumente zu verbessern, bereits im vollen Umfang Genüge getan. Ich sage nachher noch mal ein paar Punkte dazu, wo das passiert. In Deutschland sind von den angekündigten 100.000 Stellen gerade 9.800 besetzt. In Thüringen - Frau Abgeordnete Leukefeld hat es gesagt - gibt es 78 Förderfälle. Thüringen wird sich aus haushalterischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen eben auch zukünftig nicht für eine Ausweitung des Kommunal-Kombi einsetzen und liegt damit auf der Linie des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes, die ihren Mitgliedern das Model Kommunal-Kombi ebenfalls nicht empfehlen kann. Das ist nachzulesen in einer Verlautbarung des Verbandes.

Eine zusätzliche Unterstützung des Landes für die 6.234 beanspruchbaren Arbeitsstellen in Thüringen würde 65 Mio. € etwa in 3 Jahren binden. Ich sagte es bereits, die Geldmittel stehen nicht zur Verfügung und würden unnötig Mittel aus dem ESF binden. Thüringen setzt auf Arbeitsmarktinstrumente, die wirksamer sind als der Kommunal-Kombi und auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Von den immer wieder aufflammenden Konflikten mit den privatwirtschaftlich tätigen Kommunen will ich heute erst gar nicht reden. Unser Ziel bleibt weiter unerschütterlich. Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft zu schaffen, das ist unser Ziel, daran halten wir fest. Eines ist und bleibt Fakt, Arbeitsplätze zu schaffen ist eine schwierige Aufgabe und das macht man nicht mit links. Gute Rahmenbedingungen und tüchtige Unternehmen sind weiter gefragt und die werden wir auch unterstützen in ihren Aktivitäten.

Frau Leukefeld sagte es vorhin bereits und sprach das SGB II § 16 b an. Mit Lohnergänzungsleistungen für Arbeitsplätze in Unternehmen steht die Entgeltvariante nach § 16 e und d zur Verfügung und wir erreichen hier mehr und können die Mittel damit effizienter einsetzen. Parallel dazu verweise ich auf das Projekt ProArbeit des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Thüringen. Das ist ein gutes Beispiel für eine zielgerichtete Förderung auf dem Arbeitsmarkt.

Ich möchte aber noch einen Satz zu dem eigentlichen Kernproblem sagen, wo wir uns fachlich auseinandergesetzt haben, sowohl mit der LAG Arbeit sowie auch im Ausschuss, und das ist schlicht und einfach das Thema „Öffentliche Beschäftigung“. Frau Leukefeld, die Beschäftigungsgesellschaften und hier insbesondere das Problem, dass am 21.12. auf Beschluss des Bundestages keine ABM im Rahmen SGB III mehr möglich ist, da sind wir völlig auf einer Linie; da kann ich Ihnen und auch der SPD zustimmen. Hier bedarf es einer Änderung der Richtlinie für strukturwirksame Beschäftigung. Das ist in Arbeit und nach unseren Informationen ist die Abstimmung zwischen dem Ministerium und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen erfolgt; man kann damit rechnen, dass im Oktober die Richtlinie neu aufliegen wird. Denn es war ja so, dass durch den Beschluss des Bundes die Mitfinanzierung des Landes weggefallen ist. Dadurch wurde es schwierig oder eigentlich unmöglich, hier weiter zu bewilligen. Es gibt jetzt die Möglichkeit, nach der Entgeltvariante auch den Beschäftigungsgesellschaften die Projekte zu öffnen, auch im Vorfeld der neuen Richtlinien. Ich denke, damit sind wir auf einem guten Weg. Das ist wesentlich lukrativer und besser, als sich mit Kommunal-Kombi zu beschäftigen. Denn hier haben wir einen Zuschuss im Prinzip von 90 Prozent. Das macht die Sache viel lukrativer, auch für die Kommunen. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg und daran halten wir fest.

Die CDU-Fraktion wird aus den vorgenannten Begründungen Ihrem Antrag, der drei Monate hier in der Pipeline war, nicht zustimmen. Herr Abgeordneter Dr. Schubert, Sie sind dann ganz allein. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es zu vorgerückter Stunde ist, denke ich, ist es ein wichtiges Thema.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

Gleich wird es dunkel. Nein, es ist ein ernstes Thema. Es geht bei unserem Antrag um zwei Punkte, wie auch die Vorredner schon gesagt haben, einmal geht es um die Grundsicherungsämter, um die ARGEn, die Art und Weise, wie Langzeitarbeitslose gefördert werden, und zweitens um die Zukunft des Programms Kommunal-Kombi in Thüringen. Ich denke, das hat sich aus den Reden hier ergeben, dass bei dem Thema der ARGEn, wie man sie auch immer nennen sollte, Grundsicherungsämter, die Meinung sich überwiegend durchsetzt, dass es besser ist, wenn die Leistung aus einer Hand finanziert wird oder aus einer Hand angeboten wird. Nur, es ist natürlich leider so, dass wir zurzeit von einer Lösung weit, weit entfernt sind. Wenn man sich die Geschichte der Sache anschaut, ist das eigentlich ein ziemliches Trauerspiel, denn von verschiedenen CDU-Ministerpräsidenten, vom Bundesarbeitsministerium ist dazu ein Vorschlag erarbeitet worden, der auch von der CDU-Fraktion im Bundestag anfänglich mitgetragen worden ist. Dann plötzlich, das war Anfang dieses Jahres gewesen - nämlich am 17. Februar - spricht sich völlig überraschend der geschäftsführende Vorstand der CDU gegen diesen erzielten Kompromiss aus. Plötzlich wird die Auffassung vertreten, es gehe nicht an, die Verfassung zu ändern, wenn das Bundesverfassungsgericht eine Regelung für verfassungswidrig erklärt hat.

Am 16. März hat sich dann das Präsidium der CDU erneut mit dem Vorhaben beschäftigt. Die ablehnende Haltung der Fraktionsführung wird von den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU, Herrn Koch und Herrn Rüttgers, vehement kritisiert. Am gleichen Abend lehnt die Unionsfraktion die Reform ab. Auch die CDU-Vorsitzende und Kanzlerin stimmte mit der Mehrheit. Man muss daran erinnern, sie war mit den Ministerpräsidenten die Auftraggeberin für die Neuregelung und hatte zuvor keinerlei fachliche Änderungen geltend gemacht. Die SPD hat diesen Prozess weder auf Bundes- noch auf Länderebene in irgendeiner Weise blockiert, sondern ganz im Gegenteil ständig dafür Sorge tragen wollen, dass es zu einer adäquaten Lösung kommt. Der Schaden, der dadurch eingetreten ist, ist beträchtlich. Das muss man mal festhalten. Sehr zutreffend formuliert der CDU-Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen die Konsequenzen bereits am 17. März im Kölner Stadtanzeiger. Was da jetzt passiert ist, ist arbeitsmarktpolitisch eine Katastrophe. Das alles hat natürlich auch in Thüringen Konsequenzen. Wer Verwaltung kennt, der weiß, dass die Mitarbeiter in einer solchen Situation zutiefst verunsichert sind. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, um sich vorzustellen, dass gerade die Leistungsträger nach beruflichen Alternativen suchen werden. Der Beirat der ARGE Nordhausen hat sich folgerichtig auch in einem Schrei-